

Spesenvergütungen bei auswärtigen Lehrveranstaltungen

Bei der Durchführung von auswärtigen Seminaren, Exkursionen, etc. gilt an der Universität Luzern folgende Regelung:

- Den Mitarbeitenden der Universität werden die Spesen gemäss Aufwand, maximal im Rahmen des Spesenreglements, vergütet.
- Den Studierenden werden keine Spesen vergütet, sie müssen ihren Kostenanteil selbst tragen.
- Zuschüsse an die Finanzierung von Veranstaltungen aus den budgetierten ordentlichen Betriebsmitteln der Fakultät liegen im Ermessen der Dekanin/des Dekans.
- Die Finanzierung auswärtiger Kolloquien oder Exkursionen mit Hilfe zweckgebundener Drittmittel (d.h. durch Förderung des Nationalfonds, einer wiss. Akademie oder einer anderen Institution) ist anzustreben. Die Stelle für Drittmittelförderung hält Ausschreibungen zur Verfügung und leistet Beratungsdienste bei der Antragstellung.
- Die Finanzierung durch Sponsoring soll zurückhaltend praktiziert werden und ist mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit abzusprechen.

Diese Regelung wurde in der Rektorsrunde vom 27.4.2004 besprochen und vom Rektor gutgeheissen.

lic. rer. pol. Franz Hupfer
Verwaltungsdirektor

Luzern, 28.08.2008